

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint: Dienstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 27 fr., halbjährlich 54 fr., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 31 fr., halbjährlich 1 fl. 1 fr. Inserate: Die dreispaltige Zeile ober-deren Raum 2 fr.

Nr. 22.

Dienstag den 17. März

1868.

Amliche Bekanntmachungen.

Bollparlaments-Wahl.

Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschliessung vom 5. d. J. die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlament auf Dienstag den 24. d. M. festzustellen geruht, welcher Termin in sämtlichen Gemeinden des Bezirks bereits bekannt gemacht worden ist. Die Einteilung des hiesigen Oberamtsbezirks in 12 Abstimmungs-Distrikte ist in dem Amtsblatt vom 15. Februar No. 12 und die Bestellung der Distrikts-Commissäre in dem Amtsblatt vom 18. Februar No. 13 öffentlich bekannt gemacht worden. Was nun den Anfang und Schluss der Wahlhandlung in den einzelnen Distrikten betrifft, so werden diese Termine in Berücksichtigung der Zahl der Wahlberechtigten festgestellt wie folgt:

1. Distrikt Schorndorf, Zahl der Wähler 894.	Anfang Morgens 8 Uhr,	Schluss Nachmittags 4 Uhr.
2. " Thomashardt, " " " 584.	" " 9 " "	Mittags 4 Uhr.
3. " Adelberg, " " " 229.	" " 8 " "	Mittags 12 Uhr.
4. " Steinberg, " " " 278.	" " 7 " "	Mittags 1 Uhr.
5. " Beutelesbach, " " " 462.	" " 8 " "	Mittags 1 Uhr.
6. " Geradsetten, " " " 396.	" " 9 " "	Mittags 1 Uhr.
7. " Schornbach, " " " 347.	" " 9 " "	Mittags 1 Uhr.
8. " Haubersbronn, " " " 280.	" " 7 " "	Mittags 12 Uhr.
9. " Winterbach, " " " 639.	" " 7 " "	Nachmittags 3 Uhr.
10. " Oberurbach, " " " 565.	" " 8 " "	Nachmittags 1 Uhr.
11. " Schnaitz, " " " 388.	" " 7 " "	Nachmittags 1 Uhr.
12. " Grunbach, " " " 250.	" " 8 " "	Mittags 12 Uhr.

Dieses wird hiebei öffentlich bekannt gemacht und werden die Distrikts-Wahl-Commissäre hiebei aufgefordert, den Tag der Abstimmung und den Anfang und Schluss derselben mindestens 3 Tage zuvor in den einzelnen Gemeinden gehörig bekannt zu machen und rechtzeitige Bekanntmachung der Abstimmungszeit in den einzelnen Gemeinden eine Urkunde zu den Akten zu bringen. Dabei werden noch folgende Wahlvorschriften angefügt:

Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel ohne Unterschrift dem Wahl-Commissär zu übergeben, der ihn uneröffnet in die Wahlurne niederlegt.

Auf dem Stimmzettel muss der Name des Gewählten deutlich bezeichnet sein. Der Wähler hat ihn so zusammenzulegen, dass der auf demselben bezeichnete Name verdeckt ist.

Farbige Stimmzettel, sowie solche, welche mit einem äußern Kennzeichen versehen sind, sind zurückzuweisen. Ungültig sind Stimmzettel, welche gegen diese Vorschrift verstoßen, sowie Stimmzettel, welche keinen lesbaren Namen enthalten, oder aus denen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist, endlich Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name verzeichnet ist.

Schorndorf den 13. März 1868. R. Oberamt. 3 a 8.

Wahl zum Zollparlament.

Die wahlberechtigten Bewohner des Distrikts No. 1, welcher Schorndorf und Weiler begreift, werden auf gegenwärtigem Wege in Kenntnis gesetzt, dass die Abstimmungsverhandlung am 24. l. M. unter der Leitung des Unterzeichneten vorgenommen werden wird und zwar in der Zeit von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr. Morgens um 8 Uhr haben zu erscheinen die Wahlberechtigten von Weiler und was die Ordnung betrifft, in welcher die Wähler Schorndorfs sich einzufinden haben, so wird noch eine besondere Bekanntmachung erfolgen. Schorndorf den 16. März 1868.

R. Oberamt. 3 a 8.

Die Instruktionen für den Oberamts-Verwalter, den Oberamts-Begleiter und den Oberamts-Feuerschauer

sind heute in je 2 Exemplaren an die Schultheißenämter versendet worden. Es ist die Pflicht eines jeden Ortsvorstehers sich mit dem Inhalte dieser Instruktionen vertraut zu machen, damit er die ihm zustehende Controlle über die Vornahme der diesen Corporationsbeamten obliegenden Berrichtungen gehörig überwachen und etwaige Versäumnisse dem Oberamt rechtzeitig zur Anzeige bringen kann. Sollte etwa noch ein weiteres Exemplar nötig sein, so wäre Anzeige hieher zu machen. Schorndorf den 14. März 1868.

R. Oberamt. 3 a 8.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.
Abbestellung eines Holz-Verkaufs.

Der in diesem Blatte No. 21 un-

terem 13. dieß ausgeschriebene Brennholz-Verkauf in den Staatswaldungen Gleimertschholz und Hinterer Sägrain findet am Dienstag den 24. dieß nicht statt. Bei dem gleichzeitig auf Montag den 23. dieß anberaumten Stamm-

und Brennholz-Verkauf im Staatswald Schorndorf den 16. März 1868. Königl. Forstamt. Mieninger.

mögengerfall die bittere Wahrheit der Berührung ausläßt. Ein herbes Wort, das man nicht freilich niemals irrtümlich ist dann meistens das Schicksal dieser Verblendung.

Wie so manche Fälle sind uns nicht schon bekannt geworden, wo ein Bräutigam die Bedürfnisse seiner Tochter für Kleider und Schmuck mit seinem Einkommen nicht mehr zu bestreiten im Stande war und durch Käuflichkeit im eine Stelle, um Ehre und Ansehen kam? Wie viel hieraus hervorgehendes Unglück mag unsern Augen und Ohren verborgen bleiben? Wie ist in meiner andern Ausführung darzulegen suchte, daß die Zeitverhältnisse dem Manne, der dem Verfall nicht preisgegeben sein will, neben der Thätigkeit und Thätigkeit in seinem Beruf auch die Kunst der Enthaltbarkeit und weisen Sparsamkeit zur Pflicht machen. So ist es jetzt auch mehr als je die Aufgabe der Klugen Frauen, den Mann in diesen Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen und der heranwachsenden Jugend durch gutes Beispiel voranzuführen.

Verschiedenes.

Tübingen, 9. März. Heute wurden die Akten des I. Quartals durch den Präsidenten H. Stein, Staats-Anwalt, D. J. Professor M. A. (blanc), eröffnet, und gestaltete sich gleich die erste Verhandlung durch das eigenthümliche, ja fast originelle Benehmen des Angeklagten, trotz des Ernstes der Sache zu einer geradezu humoristischen. Der Angekl. Johann Georg Kling, von Neckartenzlingen, 23 Jahre alt, obig, ist voll Gerechtigkeit zu leben, als Besseren, als zu einem bloßen Glaser und Handwerker geboren und stammte von jeher von Reichthum und Jugend, einem unverschämten Glück, das ihm aus Ungarn, Russland und der Türkei kommen mußte. Allein wie er schon auf der Stätte der Trübsal als uneheliches Kind von einer armen Mutter, die alsbald starb, geboren wurde, und daher seine Erziehung, an diesem und jenem Orte, nicht die beste war, und auch nicht sein konnte, so kam, bis zur Stunde, nicht sein Glück, sondern nur Glend, über ihn, von dem übrigens meist aus eigener Schuld betroffen worden zu sein der Angeklagte bereitwillig anstand. Er mußte als ein sehr begabter Knabe wider seinen Willen das Glaserhandwerk erlernen. Bald gerieth er aber auf den Pfad der Verbrechen und Verbrechen, so daß er wegen Bettelst, Bagirens, Unbotmäßigkeit und kleinerer Diebstähle bestraft wurde. Nach vor Beendigung seiner Lehrzeit, stieg er mit noch einem Burschen in ein Haus ein und entwendeten sie zwei Bischofen. Ueber die ihm deswegen zuerkannte monatliche Arbeitslohnstrafe wurde er tief erbittert, machte während ihrer Erziehung daher verschiedene Streiche, und wurde mit dem Prädicat „grundschlecht“ entlassen. Auf seiner späteren Wanderschaft kam er im März v. J. nach Frankfurt a. M. und hörte, daß der Kaufmann Heinrich Albert Federlen dort mit einem öferr. Loose 200,000 fl. gewonnen habe. In seiner Phantasie glaubte er plötzlich, der Glückliche könnte sein Glück mit ihm — dem Hoffenden — theilen und

richtete ein Schreiben an Jenen, welchem er zugleich seine Photographie beilegte. Er macht dazu Herrn Federlen 2 Tage hindurch eine persönliche Aufwartung; allein immer hat dieser noch keine Zeit gefunden, den Brief zu lesen. Am Abend des zweiten Tages reist dem Hoffenden die Geduld, er sieht jetzt ein, daß der „Geldproq.“ ihn nur zum Besten hat, und fordert sein Schreiben zurück, welches ihm denn auch wieder ausgefolgt wird, worauf er drohend das Haus verläßt. Tief verlegt über die „angethane Unbill“ rüdet er abermals ein Schreiben an Federlen, beklagt sich über dessen unmännliches Betragen wider ihn, da er sogar mit einem Zehrpennig zufrieden gewesen wäre, präferirte sich als dessen Tochter und kündigte ihm an, daß wenn Federlen nicht an den Glaser Keuf in Wiberach (einem früheren Meister und politischen Gesinnungsgenossen von ihm) einen Theil seines Gewinnes schicke, er sich seinen Todtenschein schreiben lassen könne, sobald er mit ihm — dem Angeklagten — aufmehntrefte. Der „Angstmann“ Federlen schickte aber natürlich keinen Knopf ab, der klühe Schreiber des Drohbrieffes aber wird, nachdem erogleich Fersengeld gegeben und Frankfurt verlassen hatte, später in Sachsen verhaftet und wegen versuchter Erpressung vor das Schwurgericht verwiesen, vor dem er sich einräumende Geständnisse machte, daß er sogar bekennt, er habe in seinem 15. Jahre sowohl sich als das vierteljährige Kind seines Meisters in Fellbach mit Blei und vergifteten wollen; er ist bestrebt, sich als einen Menschen darzustellen, der zu jeder schlechten That fähig sei und dennoch bittet er um Freisprechung, da er glaubt, daß er mit einem monatlichen Untersuchungsarrest hinlänglich bestraft worden sei.

Nachdem er für schuldig erklärt worden war mit dem milderen Zusatz, daß er ein eraltirter Mensch sei (im Sinne des Art. 98 des Strafgesetzbuchs) und der Staatsanwalt drei Jahre Arbeitshaus beantragt hatte, ruft er mit „Empfange“ aus: Hochgeehrte Herren Richter! Sie bis morgen das Schaffot zurecht, dann dürfen Sie es in drei Jahren nicht mehr thun! Das Urtheil lautete nach Abrechnung von drei Monaten Untersuchungsarrest auf zwei jähriges Arbeitshaus. Ein Verteidiger war nicht anwesend.

Norden und Süden.

Wir gleichen immer noch jenen beiden Jägern im fernen Westen von America. Sie hätten, ohne von einander zu wissen, beide gegen das Umwetter in einer Höhle Schutz gesucht. Jeder war zu einem anderen Eingänge hineingetrochen. Wo beide Canäle auf einander trafen, näherten sich die Jäger einander. Jeder hielt den andern in der Dunkelheit für den Bären, der die Höhle bewohnt. Jeder fing, um den Bären zu tödlichen, selbst zu brummen an, wie ein Bär, und nun, da sie beide gleich Bären brummen, hielten sie einander erst recht für Bären. In diesem Irrthum würden sie einander umgebracht haben, hätte nicht plötzlich der Eine niesen müssen. Da klärte sich die Sache. Sie schlossen Brüderschaft und fingen den wirklichen Bären, der einige Zeit nach der Erkennungs-Szene erschien.

Wir Deutschen im Süden und Norden sind einseitig noch theilweise gegen einander im Zustande jenes missverständlichen unmotivierten Brunnens. Es wird aber der Zeitpunkt kommen, wo Einer von uns niese, oder wo der wirkliche Bär kommt, und dann werden wir vollständig einig. Dieser Zeitpunkt ist näher, als man glaubt.

Berlin, 9. März. Der Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich ist heute Nachmittags 4 Uhr im Bundeskanzleramt unterzeichnet worden. Der Zollbündlerath hat das Präsidium ermächtigt den österreichischen Handelsvertrag nach der Unterzeichnung sofort dem ersten und zweiten Ausschusse zu überweisen. Als hauptsächlichste Präsidialvorlagen werden die Einleitung eines Handelsvertrages mit dem Kirchenstaat, und das Tabaksteuergesetz bezeichnet. Wie die Kreuzzeitung hört, reist Prinz Napoleon am Freitag von hier ab.

Bremen, 10. März. Die „Weserzeitung“ meldet als zuverlässig, im Zollbündlerath sei eine Erhöhung der Steuer auf indischen Tabak von 20 Egr. auf 1 Thlr. 20 Egr. und der Steuer auf ausländischen Tabak von 4 auf 6 Thlr., sowie auf Cigaretten von 20 auf 24 Thlr. pr. Centner beantragt.

In Koburg wurde kürzlich ein Mädchen das Opfer der Tanzlust. Als sie Morgens 4 Uhr den letzten Tanz anheben wollte, fiel sie ihrem Tänzer todt in die Arme. In Ungarn ereignete sich das Gegenstück; ein junger Gutsherr hatte gewollt, er wolle so lange forttanzen, bis die Musik müde sei; er that dieß 11 Stunden lang (mit verschiedenen Tänzerinnen) bis er vom Schlag getroffen wurde.

Ein Leipziger Journal spricht von den Krankheiten lebloser Dinge und sagt unter Anderem, Staatspapiere leiden an der Fallsucht, Aktien am Schwindel, große Silbermünzen bekommen das gelbe Fieber und Silbergeschloß die rothe Ruhr.

Räthsel.

Er pflüget und adert das ganze Jahr
Und hat keinen Pflug und hat keine Schar;
Er adert in Wiesen, in Garten und Feld
Und hat ihn doch Niemand zum Adern bestellt.
Er adert den Boden, so hart und so schön
Und hat ihn kein Auge noch adern gesehen.

Frankfurter Cours

vom 11. März 1867.
Pflöten 9 fl. 49—51 fr.
Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 57 1/2—58 1/2 fr.
Holl. 10 fl. St. 9 fl. 54—56 fr.
Dufaten 5 fl. 37—39 fr.
20 Freestücke 9 fl. 31—32 fr.
Engl. Sovereigns 11 fl. 55—59 fr.
Russ. Imperiales 9 fl. 50—52 fr.
Pr. Cassenscheine 1 fl. 44 1/2—45 1/2 fr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer

Forstamt Schorndorf. Revier Oberurbach. Holz-Verkauf.



Donnerstag den 26. l. M. im Staatswald Klemmergebren: 12 1/2 Klafter eichenes Scheiter- und Klobholz, 58 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 11 Klafter birchene und erlene Prügel, 6025 Reisachwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am Bärenhof. Schorndorf den 14. März 1868. Königl. Forstamt. Plieninger.

Forstamt Schorndorf. Revier Thomashardt. Brennholz-Verkauf.



Freitag den 27. l. M. im Staatswald Dfang bei Thomashardt: 4 Eichen mit 159 Cub., 32 Buchen, 1 Linde, 1 Birke, 82 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 3 1/2 Klafter übriges Laubholz, 5375 Reisach-Wellen, 43 Klafter unausbereitetes Stockholz im Boden. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag. Schorndorf den 14. März 1868. Königl. Forstamt. Plieninger.

Forstamt Schorndorf. Revier Adelberg. Holz-Verkauf.



Samstag den 28. l. M. in den Waldtheilen Sterrenberg, Heuwiese und Koblwald: 2 3/4 Klafter eichene Klobholz-Spälter, 94 1/4 Klafter eichenes Scheiter- und Klobholz, 2325 Reisachwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Sterrenberg beim Eichelgarten oben am Unterberkerfeld. Schorndorf den 14. März 1868. Königl. Forstamt. Plieninger.

Schorndorf. Der bei Christian Stöber, Wgtr. befindliche blinde L. Barchet, für welchen ein Kostgeld von 70 fl. ausgesetzt wurde, ist in anderwärtige Verpflegung unterzubringen. Liebhaber haben sich binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Hospitalpflege. Laug.

Schorndorf. Verdingung von Bau-Arbeiten.

Die Anfertigung von Vorfenstern in mehrere Stationsgebäude der Bahnstrecke Fellbach - Unterböbingen ist im Wege schriftlicher Submission zu vergeben: die Glaserarbeit im Betrag von - : 245 fl. 1 kr. die Schlofferarbeit im " " - : 73 fl. 12 kr. Lichtige Unternehmer werden eingeladen von dem Kostenvorschlag und von den Bedingungen auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle Einsicht zu nehmen und Angebote für einzelne oder sämtliche Stationen portofrei und versiegelt, mit der Aufschrift „Angebot auf Vorfenster“, längstens bis zum 24. d. Mts. einzusenden. Den 12. März 1868.

Schorndorf. Fabrik-Versteigerung.

In der Verlassenschaftsache des + Ludwig Kraft, Bauers hier, wird in dessen Behausung in der Kirch- oder Hengelgasse am nächsten Freitag und Samstag den 20. und 21. d. Mts. je von Morgens 8 und Nachmittags von 1 Uhr an eine Fabrik-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt, und zwar am Freitag: Bücher, etwas Mannskleider, Küchenschürz aller Art, Schreinwerk, worunter einige Kleiderkästen und Bettladen,erner 3 Leiterwagen, 1 Dungwagen, ein Handwägelchen, 2 Pflüge, 2 Eggen, 3 Gullentässer, 1 Wagenwende, 2 Holzschlitten, 1 Schubkarren, 1 Futterkasten, 1 Strohstuhl und verschiedene sonstige Fuhrgeräthschaften: am Samstag: a) Vormittags Feld- und Handgeschirr und gemeiner Hausrath, worunter eine Wanduhr, ein Barometer; b) Nachmittags: 2 Zmi Branntwein, 4 Gänse, 8 Hühner, 10 Scheffel Haber, 11 " Dinkel, 8 " Einkorn, 5 " Gerste, 4 Simri Wicken, 1 Scheffel Ackerbohnen, 50 Centner Heu, 30 " Stroh, 1 Mostpresse sammt Trog, und endlich 6 Wagen Dung. Hiezu werden die Liebhaber eingeladen. Den 16. März 1868. R. Gerichts-Notariat. C l e m e n s.

Schorndorf. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johannes Wacker, Metzgers und Speisewirths dahier, kommt dessen Liegenschaft, nemlich: G e b ä u d e: No 306. Die Hälfte an

21,2 Athn. einem Stockigten Wohnhaus und Scheuer unter Einem Dach an der Hauptstraße mitten in der Stadt mit gewölbtem Keller und angebautem Schweinstall hinter dem Haus, Br.-B.-A. 2900 fl. und an 8,8 Athn. Hofraum hinter dem Wohnhaus und Winkel auf beiden Seiten, Anschlag 3000 fl. G ü t e r: P.-Nr. 1483.

2/8 M. 24,1 Athn. Baumader, 37,4 Athn. Wiese, 3/8 M. 13,5 Athn. im Aichenbach. P.-Nr. 1484. 2/8 M. 6,1 Athn. Wiese, 1/8 M. 10,8 Athn. Acker, 3/8 M. 16,9 Athn. im Aichenbach. Anschlag beider Parzellen 230 fl. am Mittwoch den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier im Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber - unbekannt mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen - eingeladen werden. Den 5. März 1868. Stadtschultheißenamt. Frisch.

Adelberg. Geld-Offert.

Bei der hiesigen Dpserpflege liegen 300 fl. zum Ausleihen gegen gefessliche Sicherheit parat. Den 12. März 1868. Schulttheißenamt.

Plünderhaufien. Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 19. März d. J. kommen im hiesigen Stifungswald St. Margaretha im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf: 3 eichene Stämme von zus. 266,8 C. 1 buchener ditto von 45,3 C. 1 forchener ditto 13' lang 2 fichtene ditto je 36' lang 50 Stück Hopfenstangen 1575 " buchene Wellen 50 " Nadelholzwellen 25 " Nadelreisach 650 " alpenes Reis 650 " Abfallreis, 9 Kl. größtentheils eichene Scheiter, 29 3/4 " buchene Scheiter u. Prügel, 18 1/2 " alpenes Anbruchholz, 3/4 " tannenes ditto. Der Anfang findet um 9 Uhr beim Lüderwiesenhof Statt. Liebhaber sind eingeladen. Den 14. März 1868. Schulttheißenamt. Geiger.

Privat-Anzeigen. Zur Beforgung von Bleichwaaren auf die so vorzügliche Ulmer Bleiche von den Herren Gebrüder Riederlen empfiehlt sich bestens Bortenmacher Sauer's Wittwe. Schorndorf. Nagelschmied Schaal's Wittwe beabsichtigt, folgende Güterstücke aus freier Hand zu verkaufen. 2 1/2 Viertel Acker im Siechenfeld, 1 1/2 Viertel Acker in der obern Straße und 2 1/2 Viertel Baumgut im Lux. Liebhaber können solche einsehen und einen Kauf mit ihr abschließen. Zwei Weinberge je 3 1/2 Viertel im Sünchen giebt zum Bauen in Afford Bäcker Ankele. Zwei gute zum Zug taugliche Kühe hat zu verkaufen Christian Gmähle.

Schorndorf. Haus-Verkauf. Mein bei der Kirche gelegenes Wohnhaus mit Laden, großem gewölbtem Keller, 5 Zimmer, großen Bühnen und sonstigem Gelass lege ich hiemit dem Verfaufe aus. Friedr. Speidel. Heu, Dehnd und Stroh hat zu verkaufen Rife Gahler. Auch hat ein kleines Logis zu vermieten die Obige. Weiler. Ein starkes, halbenghisches Käuferfchwein hat zu verkaufen Gottlieb Koth, J. G. Oberurbach. Einen neuen zweispännigen Kuhwagen mit eisernen Achsen und ein bereits noch neues Handwägel hat zu verkaufen Eug, Schmied.

Esslingen. Empfehlung.

In neuen preiswürdigen großen Parthieen soeben erhalten: 1/2 breite achtfarbige, rosa, lilla, gelb und mode Bize à 10 fr. per Elle. 1/2 breite achtfarbige Piqué-Bize (bunt bedruckt) à 14 fr. per Elle. Schwarz und farbige Tybets rein wollen à 20 fr. per Elle und höher. Schwarz und weißgestreifte 1/2 breite Unterrockstoffe à 12, 18 und 20 fr. per Elle. Weiß 1/2 breiten Piqué zu Bettüberzügen und Unterröcken à 12 fr. per Elle. Abgepaßte Unterröcke, 5 Blatt, mit Bordure, à 1 fl. 48 fr. und 2 fl. per Stück. Aechtfarbige Baumwollen-Zeuglen à 10 und 12 fr. per Elle und höher. Gebleichtes weißes 1/2 Doppeltuch à 10 fr. per Elle und höher. Weißen Shirtings in verschiedenen Qualitäten à 10 fr. per Elle und höher. Joseph Heiden jr. innere Neckarbrücke No. 11. Esslingen.

Esslingen. Tuch, Bucksings, Sommerstoffe für Herren!

Bucksings 1/2 breit à 1 fl. 24 fr. per Elle und höher. Schwarz 1/2 Halbtuche à 1 fl. 20 fr. per Elle und höher. Cassinets und Circaß à 12 fr. bis 24 fr. per Elle. Joseph Heiden jr. innere Neckarbrücke No. 11.

Esslingen. Mode-Artikel. Damenkleider-Stoffe.

In Damenkleiderstoffen ist mein Lager mit dem Neuesten und Schönsten frisch assortirt; solche sind im Preise von 14 fr. per Elle bis 40 fr. per Elle und erlaube mir daher auf diese Gegenstände besonders aufmerksam zu machen. Joseph Heiden jr. innere Neckarbrücke No. 11.

Aechte brillante Farben, geschmackvoller, dauerhafter Druck, Appretur wie neu. Prompte Bedienung bei billigen Preisen.

Agentur

Die modernsten Pariser Dessins liegen zur gefälligen Einsicht vor. Der Versandt geschieht jeden Mittwoch.

Kunstoffärberei, Druckerei & Appretur

von Albert Schumann in Esslingen a. N.

besorgt bestens

C. F. Kraiss Wwe. in Schorndorf.

Schorndorf.



Erwiger und dreiblättriger Kleefamen in frischer keimfähiger Waare ist zu haben bei **Christian Ziegler, Sailer.**

Schulmeister Müller von Winnenden hat einen Gemüsegarten zu verpachten. Auch hat derselbe 10 Centner gutes Heu zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt **Friedrich Binder.**

Haubersbronn.

Wirtschafts-Eröffnung.



Ich zeige hiemit an, daß ich meine Wirtschaft eröffnet habe und bei mir stets gute **Weine, Most und Bier** zu haben sind.

Um zahlreichen gütigen Besuch bittet **Carl Weisfert, Metzger.**

Steinenberg.

Am Mittwoch den 25. März verkaufen die Erben der verstorbenen **Antmann Majers Wittve** circa 80 Zentner Heu und Dohnd.

Waldhausen.

Eisenbahn-Station.

300 bis 400 Stück Hopfenstangen 20 bis 40 Schuh lang verkauft **Johannes Hieber.**

Waldhausen.

Eisenbahn-Station.

800 fl., wovon 400 fl. schon parat liegen, hat bis **Georgi** anzuleihen **Zimmermann Maier.**

Ein Quantum reiner **Taubendünger** wird zu kaufen gesucht. Anträge hat die Güte entgegenzunehmen die Redaktion.

Erwiderung eines Krakehlers!

Wenn eine Partei, wie die s. g. deutsche Partei solche Schmutzartikel braucht, wie das letzte Wochenblatt aufzuweisen hat, dann muß es um ihren Charakter und ihre Wahlversicht nicht ganz sauber stehen. Wenn es war ist? daß ein Demokrat, der schon viel wegen seiner politischen Ansicht zu dulden gehabt, (von welcher Partei?) übergegangen ist zu einer

andern Fahne, das wäre ja nichts so ungewöhnliches, Neugafen hat es zu jeder Zeit gegeben, daß derselbe aber auf einmal diese Partie als Krakehler bezeichnet, lasse ich gerne Sebermanns Urtheil anheimstellen. Daß die Demokraten sich nicht alles gefallen lassen und ihr Recht vertheidigen, ihre Ansichten offen und ehrlich sagen, sich vor Gelbproben nicht ducken und sonst keine Speichellecker sind, das kann nur den Ehrenmann bezeugen. Ob nun Zufall ist? daß fraglicher Demokrat erst jetzt bei dieser Wahl zur Betheerung kam, lasse ich dahin gestellt, wenn es ihm ohne alle Rücksicht ernst damit ist, wenn er aber einer wäre, für den seine Partie in manchen Wechselfällen eingestanden, alle Rücksicht bei Seite lassend, den Freund gegen Hinterlist und Missethüm vertheidigte, ich sage, wenn es so einer ist, der um der moralischen Anerkennung gegen seine Parthei, derselben recht wohlfeilen Kaufes los werden möchte, dieß gethan hat, so gratuliren wir der deutschen Parthei von ganzem Herzen zu diesem Gang. Ein neuer Beweis, daß es unter der Fahne der deutschen Parthei vorthellhafter zu leben ist, um so mehr hätte derselbe auch schweigen können und nicht die ganze Parthei zu beschimpfen, weil er wohl wissen kann, daß wenn auch hie und da ein Unkraut sich zeigt, dieß eben ein Zeichen von der Unvollkommenheit dieser Welt ist, wie bei jeder anderen Parthei es auch nicht selten vorkommt, daß einer oder der andere oft sehr sichtbare Fehler gegen moralische und christliche Ordnung zur Schau trägt. **Straub.**

Schäffle's Programm.

Die Finanzlasten des Nordbunds. Das bevorstehende Zollparlament wird betreffen sein, in dem auf weitere 10 Jahre (bis 1877) allseitig sichergestellten Zollverein auf die drei nächsten Jahre an der Gesetzgebung über Zölle, Rübenzuckersteuer und Salzsteuer mitbestimmenden Antheil zu nehmen. Der Tabak ist außer Rübenzucker und Salz ein weiterer Gegenstand, welchem vom Zollbundesrath (Zollvereinsregierung) und vom Zollparlament nach Mehrheitsbeschluß eine innere Steuer auferlegt werden kann, bis jetzt nur im norddeutschen Tabaksteuerverein, nicht auch in Süddeutschland bereits auferlegt ist. Wie aus offiziellen Eröffnungen hervorgeht, wollten von Preußen auch das Bier und der Branntwein zum Gegenstand einer gemeinsamen Besteuerung gemacht werden, — ein dem Eintritt in den Nordbund vorarbeitendes Ansuchen, dessen sich bis jetzt die süddeutschen Regierungen erwehrt haben. Es ist unter solchen Umständen vom größten Interesse, das thatsächliche Verhältnis der finanziellen Zuständigkeit des Zollparlamentes zu der Besteuerungsbezugnis des norddeutschen Bundes von allem Anfang klar zu stellen. In der Nordbundsverfassung Art. 35 sind nicht bloß die genannten beiden Steuergegenstände (Bier und Branntwein) der nordbündischen Militärkasse bereits steuerbar gemacht, sondern es ist noch weiter bestimmt, daß die Reinerträge der Post und des Telegraphen der Bundeskasse, d. h. den Militärausgaben,

um deren willen die Bundeskasse eigentlich allein besteht, zuzuführen sollen. Selbst die Erhebung direkter Bundessteuern ist durch Art. 4, 3. 2 und Art. 70) verfassungsmäßig im Nordbund bereits angebahnt. Die Erweiterung der jetzigen Zollvereinsverfassung in die einfache Nordbundsverfassung hätte also mit unausweichlicher Nothwendigkeit die Heranziehung Süddeutschlands in die gemeinsame Bier- und Branntweinsteuer, die Ablieferung der Post- und Telegraphenüberschüsse zur Nordbunds- und Telegraphenverwaltung von dem Militärbedarf des Nordbunds zur Folge und auch die Einführung direkter Bundessteuern wäre nur eine Frage der Zeit. Mit Bundes-schulden ist durch ein Gesetz vom Nov. 1867 (10 Mill. Thlr.) angefangen. Hieraus erhellt, wie ungeheuer wichtig für den Steuerzahler, den Staatshaushalt, die Volkswirtschaft und namentlich auch für die Vertheilung Süddeutschlands die Wahl ins Zollparlament ist, von dem Viele nicht bloß die Erfüllung des nächsten Berufes (Ordnung des Zollwesens), sondern — unter dem täuschenden Titel der Ausdehnung des Zollparlamentes zu einem angeleglichen Zollparlamente die mehr oder weniger unbedingte Ueberführung Süddeutschlands in die Gemeinschaft des jetzigen nordbündischen Militärkassates erwarten.

Beim militärischen Eintritt in den Nordbund wäre die Ausdehnung der indirecten Abgaben für Bundesmilitärzwecke unvermeidlich. Entscheidend gegen jede Ausdehnung und Militärfristung der indirecten Abgaben sind für mich bei der heutigen Lage Europa's schon die politischen Gründe; denn im Kampf gegen die Ausdehnung dieser Besteuerung wird von der Volksvertretung der Kampf für die bürgerlichen Interessen und für die politische Freiheit gekämpft werden. **(Schluß folgt.)**

Fruchtpreise.

Winnenden am 12. März 1868.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niederkst.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. —
Kernen 1 Centner			
Dinkel	5 27	5 20	5 4
Haber	4 36	4 30	4 24
Weizen 1 Simri	3 15	3 6	2 42
Gerste	1 50	1 48	1 45
Roggen	2 15	2 12	—
Ackerbohnen	2 18	2 12	2 —
Weißkorn	1 52	1 48	1 40
Wicken	2 30	2 20	1 48
Erbsen	2 30	2 20	2 —
Linien	3 6	3 —	2 42

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet:

Dinkel 164 Pfd.	156 Pf.	140 Pf.
8 fl. 55 fr.	8 fl. 18 fr.	7 fl. 17 fr.
Haber 184 Pf.	176 Pf.	168 Pf.
7 fl. 45 fr.	7 fl. 20 fr.	6 fl. 56 fr.
Mittlerer Durchschnittspreis		
von 1 Scheffel Dinkel im Januar 1868:		
Gewicht 152 Pfd. Preis 7 fl. 51 fr.		
im Februar:		
Gewicht 148 Pfd. Preis 7 fl. 51 fr.		
Kernen 258 Pfd. 20 fl. 13 fr.		

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Maner

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erstausgabe Dienstags und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 27 fr., halbjährlich 54 fr., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 31 fr., halbjährlich 61 fr., 1 fl. 1 fr.; Inserate: Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 2 fr.

Samstag den 21. März 1868.

Öffentliche Bekanntmachungen.

In die Wähler aus Schorndorf.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im letzten Amtsblatt wird der verehrlichen Einwohnerschaft weiter eröffnet: Von 8—9 Uhr Morgens hat am 24. l. Mts. die Einwohnerschaft von Weiler ihre Stimme abzugeben. Was die Wählerliste der Stadtgemeinde Schorndorf betrifft, so ist dieselbe nach dem Alphabet angelegt. Würden daher die Wähler willkürlich erscheinen, so müßte von dem Präsidialführer bald vorne bald hinten in der Liste nachgeschlagen werden, womit viel Zeit verloren würde. Mit dieser aber muß man sparen, wenn man bedenkt, daß die Zahl aller Wähler 687 beträgt und eine Minute auf den Mann gerechnet, schon einen Zeitaufwand von 11 Stunden erfordert, während die Abstimmungszeit auf bloß (von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags) 7 Stunden berechnet ist. Es sollten also innerhalb einer Minute 2 Wähler zur Abstimmung gelangen. Dieses kann dadurch wohl möglich gemacht werden, daß die Wähler so weit thunlich in der Ordnung des Alphabets erscheinen und geht daher das dringende Ersuchen an die verehrliche Wählerschaft sich in folgender Ordnung im Abstimmungslokal einzufinden zu wollen: Von 9—10 Uhr diejenigen, deren Namen mit **A B C D E** anfangen, von 10—11 Uhr **F G H** von 11—12 Uhr **I K L**, von 12—1 Uhr **M N O P**, von 1—2 Uhr **S** von 2—4 Uhr **T** bis **Z** und die früher zu erscheinen verhindert waren. Wer aus besonderen Gründen früher abstimmen wünscht, als ihn hiernach die Reihe treffen würde, wird nicht zurückgewiesen werden, nur im Allgemeinen wünscht man, daß obige Ordnung eingehalten werde.

Schorndorf den 19. März 1868.

Königl. Oberamt. **Zais.**

Uebersicht.

Die Zahl der Wähler beträgt unter dem Buchstaben

A 12	B 34	C 12	D 54	E 112	F 3
G 74	H 31	I 90	K 5	L 2	M 2
N 3	O 70	P 21	Q 7	R 19	S 38
T 24	U 38	V 6	W 38	X 8	Y 70
Z 137	135	123	112	70	

Christian Moser von Schorndorf ist als Bezirks-Agent der Berlin'schen Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt für die Oberämter Schorndorf, Gmünd und Wehingen bestatigt worden. Den 17. März 1868.

Königl. Oberamt. **Zais.**

Forstamt Schorndorf.

Solz-Verkauf.

1) Montag den 30. l. Mts. in den Waldtheilen Maad 2) Fallentbau 1. Sandpeter 1. 3) 8 1/2 Klafter eichenes Klobholz 8 Klafter birkenes Präger, 6087 Reisach-Wellen, 4 1/2 Klafter unaufbereitetes Stodholz im Bdden.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Park beim Schloßplatz. 2) Dienstag den 31. l. M.

in den Waldtheilen Sandpeter 1 und 2, und Martinshalde 3. 60, birkenes Präger, 20 1/2 Klafter Buchene- und birkenes Präger, 5788. Nachschwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag Sandpeter 1 auf dem Weg oben am Hohengebräu Feld. Schorndorf den 19. März 1868. Königl. Forstamt. **Wieninger.**

Revier Hohengehren. **Solz-Abfuhr.** Bei der gegenwärtigen trockenen Witterung ist die Holzabfuhr in sämtlichen

Schlägen des Reviers gestattet. Hohengehren den 17. März 1868. K. Revieramt. **Zais.**

Schorndorf. Die Liegenschaft des verstorbenen **Johannes Fischer**, Schlossers dahier kommt am Montag den 23. März Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus nochmals zum Verkauf. Erloßt wurde bis jetzt: aus der Baumwiese bei der neuen Brücke nebst Acker 483 fl. dem Weinberg im Wolfsgarten 200 fl. der Wiese in der obern Au 350 fl. der Wiese auf der Rislerin 148 fl. Den 20. März 1868. Stadtschultheißenamt. **Kraus.**

Die Gemeindefragen

werden ernstlich erinnert, ihre verfallenen Schuldschulden an Staatssteuer, Amtsschaden, Brandschaden und Einkommensteuer ungeäumt hieher einzulösen. Den 17. März 1868. Oberamtspflege **Fuchs.**

Der bei **Christian Stöber**, Wgtr. befindliche blinde **L. Barchet**, für welchen ein Kostgeld von 70 fl. ausgesetzt wurde, ist in anderwärtige Verpflegung unterzubringen. Liebhaber haben sich binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Hospitalpflege **Lang.**

Schorndorf. Das Pflaster in hiesiger Stadt hat die Genehmigung nicht erhalten und kommt Montag den 23. d. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus nochmals in Abstreich, wozu Liebhaber einladet prov. Stadtbaumeister **Kraus.**

Das Reinigen der Kirchenfenster kommt Montag d. 30. l. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Abstreich. **Kraus, Raupfleger.**